



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-060/2009 Aktenzeichen: Datum: 23.07.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
Betreff: Ausscheiden eines Ortschaftsratsmitgliedes aus dem Ortschaftsrat Klieken						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
12.08.2009 Ortschaftsrat Klieken						
03.09.2009 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt das Ausscheiden des Ortschaftsratsmitgliedes Edmund Dirscherl aus dem Ortschaftsrat Klieken fest.

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung durch den Ortschaftsrat Klieken erfolgt auf Grund des § 41 Abs. 1 S. 2 GO LSA.

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt auf Grund des § 44 Abs. 2 i.v.m. § 41 Abs. 1 S. 2 GO LSA.

Nach § 41 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO LSA scheidet ein Gemeinderat während der Amtszeit aus, wenn er auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht ist dem Vorsitzenden des Gemeinderates gegenüber schriftlich zu erklären. Für den Ortschaftsrat gilt dies entsprechend.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2009 erklärte Ortschaftsrat Dirscherl den Verzicht auf sein Mandat. Diese schriftliche Verzichtserklärung machte er gegenüber dem Ortsbürgermeister. Der Ortsbürgermeister ist in der Ortschaft Klieken der Vorsitzende des Ortschaftsrates. Die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Mandatsverzicht liegen mithin vor. Der Mandatsverzicht kann nicht widerrufen werden (§ 41 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO LSA).

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt durch seine Beschlussfassung die Feststellung des Mandatsverlustes.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben: Minderausgaben bei 00000.401000

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: